

Schweizerisches Bundesblatt.

59. Jahrgang. V.

Nr. 46.

30. Oktober 1907.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Erneuerung und Übertragung der Konzession einer Schmalspurbahn (teilweise Zahnradbahn) von Visp nach Lalden.

(Vom 22. Oktober 1907.)

Tit.

Durch Bundesbeschluss vom 11. Juni 1901 (E. A. S. XVII, 76) wurde dem Herrn K. Greulich, Ingenieur in Luzern, zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft die Konzession für den Bau und Betrieb einer Schmalspurbahn (teilweise Zahnradbahn) von Visp nach Lalden erteilt.

Infolge unbenützten Ablaufes der im Artikel 5 festgesetzten Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen Vorlagen ist die Konzession am 11. Juni 1903 erloschen (E. A. S. XIX, 274).

Mittelst Eingabe vom 28. Januar 1907 unterbreitete Herr K. Greulich dem Bundesrate zu Händen der Bundesversammlung ein Gesuch um Erneuerung dieser Konzession, indem er sich auf die frühern Vorlagen berief und zur Begründung folgendes geltend machte:

Da die Ausführung der Lötschbergbahn während mehreren Jahren in Frage war, und ohne die Erstellung einer solchen das Bahnprojekt Visp-Lalden keinen Zweck hatte, so sei dasselbe

auch nicht weiter bearbeitet worden. Heute sei nun die Durchführung der Lötschbergbahn gesichert, und deren Betriebseröffnung stehe in absehbarer Zeit in Aussicht, wodurch nun auch wieder an die Durchführung einer direkten Verbindungsbahn mit Visp gedacht werden könne.

Herr Ingenieur K. Greulich ist aber am 8. Juni 1907 gestorben und es stellen nun mit Schreiben vom 15. Juli 1907 die Herren Dr. Oskar Greulich und Ant. Rœlli-Greulich, beide in Luzern, Namens Jngenieur K. Greulichs Erben unter Vorlage einer beglaubigten Generalvollmacht das Gesuch um Erneuerung der Konzession und Übertragung derselben auf die Gesuchsteller.

In seiner Vernehmlassung vom 7. September 1907 erhob der Staatsrat des Kantons Wallis gegen die Erneuerung und die Übertragung der Konzession keine Einwendung. Da wir unsererseits auch nichts einzuwenden haben, empfehlen wir Ihnen den nachfolgenden Beschlussentwurf, durch welchen dem Gesuche der Herren Dr. Oskar Greulich und A. Rœlli-Greulich entsprochen werden soll, zu genehmigen.

Wir benützen auch diese Gelegenheit, Sie, Tit., unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 22. Oktober 1907.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

Erneuerung und Übertragung der Konzession einer Schmal-
spurbahn (teilweise Zahnradbahn) von Visp nach Lalden.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

1. einer Eingabe des Herrn K. Greulich, Ingenieur in Luzern, vom 28. Januar 1907;
2. einer Eingabe der Herren Dr. Oskar Greulich und Ant. Röelli-Greulich, bevollmächtigte Vertreter der K. Greulichs Erben, vom 15. Juli 1907;
3. einer Botschaft des Bundesrates vom 22. Oktober 1907,

beschliesst:

1. Die durch Bundesbeschluss vom 11. Juni 1901 (E. A. S. XVII, 76) dem Herrn K. Greulich, Ingenieur in Luzern, zu Händen einer zu bildenden Aktiengesellschaft erteilte und seither erloschene Konzession für den Bau und Betrieb einer Schmalspurbahn (teilweise Zahnradbahn) von Visp nach Lalden wird unter den gleichen Bedingungen und mit der Massgabe erneuert, und auf die bevollmächtigten Vertreter der K. Greulichs Erben, nämlich auf die Herren Dr. Oskar Greulich und Anton Röelli-Greulich, beide in Luzern, übertragen, dass die Dauer der Konzession (Artikel 2) und die im Artikel 5 angesetzte Frist von 24 Monaten zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, vom Inkrafttreten dieses Beschlusses an zu berechnen sind.

2. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses, welcher am 1. Januar 1908 in Kraft tritt, beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Erneuerung und Übertragung der Konzession einer Schmalspurbahn (teilweise Zahnradbahn) von Visp nach Lalden. (Vom 22. Oktober 1907.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.10.1907
Date	
Data	
Seite	397-399
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 621

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.